

Wallisellen, 28. Oktober 2002

KR-Nr. 309/2002

A N F R A G E von Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen)

betreffend Einsätze der Stadt Zürich für archäologische Untersuchungen des Kantons

Die Stadt Zürich unterhält eine Taucherequipe, die dem Kanton Zürich für archäologische Untersuchungen in den kantonalen Gewässern zur Verfügung gestellt wird. Gemäss Angabe der Baudirektion wurden der Stadt Zürich für diese Tauchereinsätze bisher jährlich ca. 600'000 Franken vergütet. Ab 2003 sollen nun der Stadt Zürich für die gleichen Leistungen neu 1'000'000 Franken bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich eine vertragliche Regelung bezüglich der Abgeltung von Tauchereinsätzen für den Kanton?
2. Wie ist die Verfügbarkeit der städtischen Taucher für kantonale Einsätze geregelt?
3. In welchen Gewässern, zu welchen Zwecken und in was für einem Umfang hat die Stadt Zürich in den Jahren 2001 und 2002 Tauchereinsätze für archäologische Zwecke zu Gunsten des Kantons Zürich geleistet?
4. Wie begründet der Regierungsrat die Aufwandsteigerung von rund 400'000.- Franken für das Jahr 2003 gegenüber den Vorjahren?
5. Wie gross ist der durchschnittliche Anteil der städtischen Taucheinsätze für archäologische Zwecke, die vom Kanton in kantonalen Gewässern in Auftrag gegeben werden, im Verhältnis zu den von der Stadt angeordneten Tauchgängen mit archäologischem Hintergrund?
6. Obwohl die Archäologie eine kantonale Aufgabe darstellt, verfügt die Stadt Zürich über eine eigene archäologische Abteilung mit einer gut ausgerüsteten, für archäologische Zwecke einsetzbare Taucherequipe. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer engeren Zusammenarbeit, oder einer allfälligen Zusammenlegung der städtischen mit der kantonalen Archäologie?

Bruno Grossmann